

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Matthias Höhn, Christine Buchholz, Andrej Hunko,
Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Helin Evrim Sommer, Kathrin Vogler
und der Fraktion DIE LINKE.**

Bundeswehr: Einsatzbereitschaft im Jahr 2017 gelieferter Großgeräte

Im Jahr 2017 sind der Bundeswehr vier Eurofighter, sieben UH Tiger, sieben NH90, acht A400M und 71 Schützenpanzer PUMA von der Industrie zugeliefert worden. Von diesem Zulauf sind lediglich ein Eurofighter, zwei UH Tiger, vier NH90, vier A400M und 27 PUMA einsatzbereit (Stand 25. Oktober 2018). Die durchschnittliche Einsatzbereitschaft dieser zugelieferten Großgeräte liegt mit 40 Prozent unter der Quote des Gesamtbestandes. Aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. geht hervor, dass die Bundesregierung mit einer Gesamtsumme von 32,1 Milliarden Euro plant, um alle derzeit laufenden Beschaffungsvorhaben abzuschließen.

Aufgrund der dargestellten Situation ergeben sich für die Fragestellerinnen und Fragesteller folgende Fragen:

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was sind die Gründe dafür, dass drei der vier im Jahr 2017 gelieferten Eurofighter nicht einsatzbereit sind (Stand 25. Oktober 2018)?
2. Welche Gründe gehen in diesem konkreten Fall auf Fehler seitens der Industrie und welche Gründe auf Fehler seitens Bundeswehr zurück?
3. Welche Kosten fallen an, um die Einsatzbereitschaft aller im Jahr 2017 gelieferten Eurofighter herzustellen, und wer trägt sie?
4. Was sind die Gründe dafür, dass fünf der sieben im Jahr 2017 gelieferten UH Tiger nicht einsatzbereit sind (Stand 25. Oktober 2018)?
5. Welche Gründe gehen in diesem konkreten Fall auf Fehler seitens der Industrie und welche Gründe auf Fehler seitens der Bundeswehr zurück?
6. Welche Kosten fallen an, um die Einsatzbereitschaft aller im Jahr 2017 gelieferten UH Tiger herzustellen, und wer trägt sie?
7. Was sind die Gründe dafür, dass drei der sieben im Jahr 2017 gelieferten NH90 nicht einsatzbereit sind (Stand 25. Oktober 2018)?
8. Welche Gründe gehen in diesem konkreten Fall auf Fehler seitens der Industrie und welche Gründe auf Fehler seitens Bundeswehr zurück?
9. Welche Kosten fallen an, um die Einsatzbereitschaft aller im Jahr 2017 gelieferten NH90 herzustellen, und wer trägt sie?
10. Was sind die Gründe dafür, dass vier der acht im Jahr 2017 gelieferten A400M nicht einsatzbereit sind (Stand 25. Oktober 2018)?

11. Welche Gründe gehen in diesem konkreten Fall auf Fehler seitens der Industrie und welche Gründe auf Fehler seitens der Bundeswehr zurück?
12. Welche Kosten fallen an, um die Einsatzbereitschaft aller im Jahr 2017 gelieferten A400M herzustellen, und wer trägt sie?
13. Was sind die Gründe dafür, dass 44 der 71 im Jahr 2017 gelieferten PUMA nicht einsatzbereit sind (Stand 25. Oktober 2018)?
14. Welche Gründe gehen in diesem konkreten Fall auf Fehler seitens der Industrie und welche Gründe auf Fehler seitens der Bundeswehr zurück?
15. Welche Kosten fallen an, um die Einsatzbereitschaft aller im Jahr 2017 gelieferten PUMA herzustellen, und wer trägt sie?
16. Gibt es eine Art bundeswehreigenen TÜV, der vor der Abnahme prüft, ob das von der Industrie gelieferte Material funktionsfähig und einsatzbereit ist?
17. Muss von der Industrie geliefertes Material einsatzbereit sein, um abgenommen zu werden?
18. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde Material aus dem Zulauf 2017 der Kat.-A-Projekte nicht abgenommen?
19. Wie viele der 59 nicht-einsatzbereiten Systeme (Stand 25. Oktober 2018) waren bereits bei ihrer Abnahme durch die Bundeswehr nicht-einsatzbereit?
20. Aus welchen Gründen wurde nicht-einsatzbereites Material dennoch abgenommen?
21. Wie war die materielle Einsatzbereitschaft des Zulaufs 2017 zum Stichtag 31. Dezember 2017 (aufgeschlüsselt nach Eurofighter, Tiger, NH90, A400M, PUMA)?
22. Wie viele Systeme des Zulaufs 2017 waren zum Zeitpunkt der Abnahme nicht flugtüchtig (aufgeschlüsselt nach Eurofighter, Tiger, NH90, A400M)?
23. Lassen es die Verträge zu den Beschaffungsvorhaben Eurofighter, UH Tiger, NH90, A400M und Puma zu, dass nicht-einsatzberechtigtes Material geliefert, abgenommen und die Einsatzbereitschaft erst bei der Bundeswehr hergestellt wird?
24. Lassen es die Verträge zu den Beschaffungsvorhaben Eurofighter, UH Tiger, NH90, A400M und PUMA zu, dass die Hersteller haften, wenn verspätet geliefert oder das Gerät nicht-einsatzbereit ist?
25. Kann das BMVg die Korrektheit des Kommentars des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. vom 1. November 2018: „Jedes Gerät, das die Industrie nach dem Herstellungsprozess an die Bundeswehr abgibt, wurde von dieser abgenommen und erfüllt damit die vertraglich vereinbarten Leistungsparameter.“ bestätigen?
26. Warum war bislang die Einsatzbereitschaft des Zulaufs des jeweiligen Berichtsjahr weder Gegenstand des Berichts zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme noch des Rüstungsberichts?
27. In welchem Bericht wird die Bundesregierung künftig über die Einsatzbereitschaft des Zulaufs berichten?

28. Bei wie vielen der laufenden Beschaffungsprojekte und mit welchem Auftragsvolumen waren externe Dritte beim Ausschreibungsverfahren bzw. bei der Vertragsausgestaltung mit den Herstellern beteiligt?

Berlin, den 3. Dezember 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

